



Sturz als Arbeitsunfall anerkannt

Wer ehrenamtlich einen Angehörigen oder Bekannten pflegt, der ist bei seiner Tätigkeit grundsätzlich gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz gilt jedoch unter anderem nicht für den Vorgang der Verabreichung von Medikamenten.

Von dieser Ausnahme kann es jedoch auch Ausnahmen geben, wie ein aktuelles Urteil deutlich werden lässt. So hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg vor kurzem entschieden, dass die Medikamentengabe in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung mit einbezogen sein kann.

In dem betreffenden Fall ging es um eine pflegende Tochter, die ihre 83-jährige schmerzgeplagte Mutter (Pflegestufe III) ins Bett bringen wollte. Auf dem Rückweg von dem Raum, in dem sich die Schmerzmittel befanden, rutschte die Tochter aus und verletzte sich dabei.

Das Gericht erkannte dieses Geschehen als „Arbeitsunfall“ an (LSG Baden-Württemberg, Az.: L 6 U 2398/14). *wb*

Neues Gesetz sieht mehr Unterstützung für förderungsbedürftige junge Menschen vor Hilfe durch Assistierte Ausbildung

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen können künftig nach einer Beschlussempfehlung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Assistierte Ausbildung als unterstützende Leistung bei der Agentur für Arbeit beantragen. Ziel der Maßnahme ist der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung.

Ein entsprechendes Gesetz wurde im Bundestag am 26. Februar verabschiedet. Die Regelung zur Assistierten Ausbildung soll am 1. Mai in Kraft treten. Sie war Bestandteil einer Beschlussempfehlung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB-IV-ÄndG).

Förderung für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigung

Künftig kann demnach die Agentur für Arbeit förderungsbedürftige junge Menschen sowie deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer ausbildungsbegleitenden Phase durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung unterstützen. Als förderungsbedürftig gelten lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden könnten.

Ziel des Förderungsinstrumentes soll es insofern sein, jun-



Foto: karelnoppe/fotolia

Eine Assistierte Ausbildung unterstützt förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung.

ge Menschen individuell und kontinuierlich zu unterstützen und sozialpädagogisch zu begleiten. Dabei soll die assistierte Ausbildung dazu beitragen, Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen, fachtheoretische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern und das Berufsausbildungsverhältnis zu stabilisieren.

Die Unterstützung ist mit dem Ausbildungsbetrieb abzustimmen und muss über die Vermittlung betriebs- und ausbildungsüblicher Inhalte hinausgehen.

Die Assistenz kann sich auch auf eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase beziehen. In dieser Phase werden förderungsbedürftige junge

Menschen mithilfe der Assistenz auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet oder bei der Suche nach einer entsprechenden Ausbildungsstelle unterstützt.

Die ausbildungsvorbereitende Phase darf eine Dauer von bis zu sechs Monaten umfassen. Konnte der junge Mensch in dieser Zeit nicht vermittelt werden, kann die ausbildungsvorbereitende Phase bis zu zwei weitere Monate fortgesetzt werden. Auch betriebliche Praktika können abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf in angemessenem Umfang vorgesehen werden.

Auch Betriebe können Unterstützung beantragen

Die neue gesetzliche Regelung sieht vor, dass auch die Betriebe, die einen förderungsbedürftigen jungen Menschen ausbilden, bei der Durchführung der Berufsausbildung unterstützt werden können. Die Unterstützung bezieht sich auf administrative und organisatorische Aufgaben und auf die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. *veo*



Wirtschaftssenator informiert sich im BBW

„490 Auszubildende, 33 verschiedene Ausbildungen – die Zahlen des Berufsbildungswerks sind beeindruckend“ resümiert Martin Günthner, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, seinen Besuch im Berufsbildungswerk. Die überbetriebliche Einrichtung war eine besondere Etappe im Rahmen seiner Informationstour „Ausbildung. Garantiert“. Hier erkundete Senator Günthner die Ausbildungschancen von jungen Menschen mit Behinderung.

„Die Aufgabenstellung der Inklusion endet nicht mit dem Schulabschluss“, so der Wirtschaftssenator. Das Berufsbildungswerk, das auf 37 Jahre Erfahrung in der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung zurückgreift, bot ihm umfassende Informationen.

Über 3100 erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse kann die Einrichtung mit ihrem breitgefächerten Unterstützungsangebot bis heute verzeichnen. Bezüglich der Qualität der Ausbildung verweist Dr. Torben Möller, Geschäftsführer des Berufsbildungswerks Bremen, stolz auf die Ergebnisse der Studie der Karl-Nix-Stiftung. Danach belegt das Berufsbil-

dungswerk gemeinsam mit der Brauerei Beck & Co. den ersten Platz hinsichtlich der Frage, wer die besten Auszubildenden in Bremen hervorgebracht hat.

Im Rahmen seiner Informationstour verschaffte sich Senator Günthner einen Einblick in die Holz- und Metallwerkstätten, den Gartenbau und den Wohnbereich. Die Auszubildenden freuten sich über das Interesse an ihrer Arbeit und luden ihren Besucher zum praktischen Erproben ein. Günthner nahm an und feilte, bohrte und pflasterte unter ihrer Anleitung. Geschäftsführer Dr. Möller ist von der Leistungsfähigkeit der jungen Menschen mit Behinderung überzeugt. Sie benötigten eine



Von rechts: Wirtschaftssenator Martin Günthner in Arbeitskleidung an der Bohrmaschine neben Geschäftsführer Dr. Torben Möller und der Auszubildenden Metallbearbeiterin Jana Baumann.

realistische Chance, die ihnen das Berufsbildungswerk mit seinen vielfältigen Fördermöglichkeiten bietet, sagte Möller. Dank einer engen Kooperati-

on mit der Wirtschaft und betriebsnaher Praktika schaffen 92 Prozent im ersten Anlauf ihren Abschluss.

Informationen: Leonie Vik-

tor, Berufsbildungswerk Bremen GmbH, Universitätsallee 20, 28359 Bremen, Tel.: 0421/2383 261, E-Mail: info@bbw-bremen.de